

**Nutzung der Theresienwiese: Naherholung, Sport & Kultur**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01909 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

**Aufstellung von Müllcontainern auf der Theresienwiese**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01910 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

**Temporäre Toilettenlagen für die Theresienwiese**

Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021

**Nutzung der Theresienwiese 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 20-26 / B 01909 und Nr. 20-26 / B 01910 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021. Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die Anträge des Bezirksausschusses 2, der Antrag der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und die Nutzungsmöglichkeiten für die Theresienwiese aufgrund des möglichen Ausfalls des Oktoberfestes 2021 dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahmen betragen ca. 80.000 € im Jahr 2021.  Die Erlöse dieser Maßnahme betragen ca. 0 € im Jahr 2021.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Dem Vorschlag über die Nutzung der Theresienwiese für 2021 wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Oktoberfest, Frühlingsfest, Festival, Freizeitsport
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 2</li><li>● Theresienwiese</li></ul>

### **Nutzung der Theresienwiese: Naherholung, Sport & Kultur**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01909 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

### **Aufstellung von Müllcontainern auf der Theresienwiese**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01910 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

### **Temporäre Toilettenlagen für die Theresienwiese**

Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021

### **Nutzung der Theresienwiese 2021**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034**

### **Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten	2
2. Sport- und Spielmöglichkeiten, betreute Sportangebote für Alle, Tanzveranstaltung des Kulturreferats	2
3. Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber	4
4. Palmengarten	4
5. Kultur und Kunst Festival „Kunst im Quadrat“	4
6. Kulturveranstaltung „Resls Kollektivgarten“	5
7. Toilettenanlage	6
8. Aufstellen von Müllcontainern	7
9. Platzierung von Schaustellern im Rahmen des „Sommer in der Stadt“	7
10. Beachvolleyball auf der Theresienwiese	8
11. Kostenfreie Nutzung der Theresienwiese	9
12. Finanzierung	9
13. Resümee	9
14. Stellungnahmen weiterer Referate	10
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>15</b>

**Nutzung der Theresienwiese: Naherholung, Sport & Kultur**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01909 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

**Aufstellung von Müllcontainern auf der Theresienwiese**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01910 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

**Temporäre Toilettenlagen für die Theresienwiese**

Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021

**Nutzung der Theresienwiese 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034**

5 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war zeitlich nicht mehr möglich, da die Sommernutzungsmöglichkeiten der Theresienwiese 2021 beschlossen werden sollen. In der Beschlussvorlage sind zudem Finanzierungsbestandteile enthalten und der gesamte Stadtrat soll sich ein Bild von den Nutzungsmöglichkeiten der Theresienwiese machen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 10.03.2021 die Anträge Nr. 20-26 / B 01909 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / B 01910 (Anlage 2) beschlossen. Darin wird eine Nutzung der Theresienwiese 2021 gefordert, die der Nutzung im Jahr 2020 ähnlich ist. Darüber hinaus wird das Aufstellen von Müllcontainern auf der Theresienwiese gefordert.

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste hat am 14.05.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01447 (Anlage 3) gestellt, wonach temporäre Toilettenlagen auf der Theresienwiese platziert werden sollen.

**Ausgangslage**

Aufgrund des Ausfalls des Oktoberfestes 2021 ist wieder ein Sommer in der Stadt geplant. Die Theresienwiese soll in diesem Kontext ein Bestandteil sein und ein überwiegend kostenloses Angebot an die Münchner Bevölkerung darstellen. Zudem bestehen für die Theresienwiese eine Vielzahl von Nutzungsanfragen sowohl von privater Seite, wie

auch durch den Bezirksausschuss 2 (BA 2), der die hier behandelten Anträge (Anlage 1 und 2) gestellt hat. Aufgrund dessen werden diese Nutzungen auch gesondert zu entsprechenden Vorlagen zum Sommer in der Stadt behandelt.

Um eine entsprechende Gleichbehandlung der verschiedenen Nutzungen zu gewährleisten, wird bei der einzelnen Beurteilung von der Prämisse ausgegangen, dass alle Nutzungen der Allgemeinheit ohne Eintrittsgebühren zur Verfügung stehen sollen (Unkostenbeiträge zB für Reservierungen sollen erlaubt sein). Zur notwendigen Refinanzierung kann den Betreibern jedoch die Bewirtung der Besucher mit Speisen und alkoholfreien wie alkoholischen Getränken erlaubt werden.

Im Folgenden werden die Nutzungswünsche einzeln aufgeführt und Entscheidungsvorschläge gemacht.

### **1. Kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten**

Der BA 2 beantragt eine Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten wie 2020. Das Baureferat Gartenbau kann dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) 15 Pflanzgefäße zur Verfügung stellen, diese an- und abtransportieren, sowie die Pflege und Bewässerung übernehmen. Darüber hinaus sind keine weiteren Pflanzgefäße verfügbar, u.a. da diese für die Sommerstraßen eingeplant sind. Ebenso können wie 2020 3 Stühle pro Gefäßgruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten können durch das Baureferat aus Restmitteln finanziert werden, die sich durch den Entfall der sonst während des Oktoberfestes aufzustellenden Pflanzgefäße zur Sicherung der umgebenden Straßenräume ergeben.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann stattgegeben werden und eine Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten wie 2020 erfolgen.

### **2. Sport- und Spielmöglichkeiten, betreute Sportangebote für Alle, Tanzveranstaltung des Kulturreferats**

Der BA 2 beantragt die Aufstellung von Sport- und Spielmöglichkeiten sowie die Möglichkeit für Sportvereine und nicht kommerzielle Sportanbieter, betreute Sportangebote anzubieten.

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport (RBS-GB Sport) teilt dem RAW auf Anfrage mit, dass mit den Erfahrungen im Rahmen Sommer in der Stadt in 2020 aus Sicht des RBS das Sportangebot auf der Theresienwiese ein Erfolg war. Viele Münchnerinnen und Münchner nutzten die Gelegenheit, zentral und im Freien zu sporteln. Das Angebot war über alle Altersgruppen so aufgebaut, dass zum einen unbetreut, wie am Kletterparkour, Sport und Bewegung möglich war, als auch angeleitet durch Trainerinnen und Trainer des FreizeitSports im Rahmen des Programmes von Fit im Park. Daher will

das Referat für Bildung und Sport sich gerne erneut in 2021 beteiligen, um ein sportliches Angebot mit dem Team des städtischen FreizeitSports auf der Theresienwiese zu realisieren. Dafür wäre ein kleines Budget vorhanden. Nach den gesetzlichen Möglichkeiten und dem aktuellen Pandemiegeschehen könnten auf der Theresienwiese dann kleine bis größere Aktionen umgesetzt werden. Das offene Konzept für Kinder mit der zentralen Anmeldung zur Kontaktnachverfolgung hat sehr gut in der Umsetzung geklappt. Zudem wird der GB Sport Kontakt mit Münchner Sportvereinen und nicht-kommerziellen Sportanbietern aufnehmen, um diese in das Programm zu integrieren.

Gute Aussichten auf eine Beteiligung wird bei der Sportart Tischtennis, dem Tanzangebot des Kulturreferates und den nicht kommerziellen Sportangeboten der Sportarten Klettern und Parkour gesehen, welche sich in den letzten Jahren zum urbanen Trendsport entwickelt haben. Erste Gespräche wurden dahingehend bereits geführt, insbesondere mit dem Betreiber einer Boulderwand. Das „Kraxlkollektiv“ möchte in Kooperation mehrerer Projektbeteiligter (Initiator ist Student der TU, private Firma, Ehrenamtliche) auf der Theresienwiese eine Boulderwand mit 10 Quadratmetern Kletterfläche entstehen lassen. Der Boden besteht aus einem runden, gewaschenen Kies für eine sichere, langlebige und nachhaltige Fallschutzzone.

Feste stationäre Anlagen wie die o.g. Boulderwand oder ein Parkourgerüst können allerdings nur umgesetzt werden, wenn es das aktuelle Pandemiegeschehen zulässt bzw. die notwendigen Hygiene- und Kontrollmaßnahmen umsetzbar sind. Hierzu wird sich das RBS-GB Sport mit den entsprechenden Fachstellen und Genehmigungsbehörden abstimmen und erst dann abschließend entscheiden.

Um das Sportangebot so attraktiv wie möglich zu gestalten, wäre der Aufbau des Palmengartens in der Nähe wünschenswert. Zudem war der Standort der Sportfläche nahe der Hygiene- und Toiletteneinrichtungen sehr gut.

Dem RAW liegen weitere Anfragen z.B. einer Tangotanzschule für die Nutzung der Theresienwiese vor. Hierfür würde die Tanzschule einen Tanzboden auf eigene Kosten verlegen wollen. Das Kulturreferat würde wieder zum Bavarian Line Dance einladen. Das RAW möchte diese und ähnliche kleinere Nutzungen möglich machen.

#### Entscheidungsvorschlag:

Das RBS-GB Sport wird beauftragt, temporäre Sport- und Spielaktionen, in Rücksicht auf die aktuelle Pandemiesituation und unter geltenden Hygienevorschriften auf der Theresienwiese anzubieten. Das RBS-GB Sport übernimmt dabei die Planung, Organisation, Umsetzung und Finanzierung des Sport- und Spielangebotes auf der Theresienwiese. Die dafür notwendige Bereitstellung einer öffentlicher Toilettenanlage mit ausreichend Handwaschmöglichkeiten sowie die Müllentsorgung können nicht aus dem Budget des RBS finanziert werden. Das RAW wird ermächtigt, die Nutzung der Theresienwiese für einen Sport- und Spielbereich, in Absprache mit dem RBS-GB Sport, zu ermöglichen. Die Müllentsorgung und die Bereitstellung einer öffentlichen Toilettenanlage mit ausreichend Handwaschmöglichkeiten werden seitens des RAW organisiert und finanziert.

### **3. Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber**

Der BA 2 beantragt die Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber. Das RAW sieht die Möglichkeit einer Platzierung von einzelnen Ständen verschiedener Sparten, insbesondere im Bereich der Sportnutzungen. Die Stände sollen keine Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie im Umfeld der Theresienwiese darstellen. Geplant sind aktuell vier Stände, das Sortiment soll sich auf Wurstbraterei, Eis- und Süßwaren, Feinkost, Stehcafe/Backwaren beschränken. Die Stände sollen alkoholfreie Erfrischungsgetränke sowie Bier und Wein anbieten dürfen. Die Öffnungszeiten werden voraussichtlich im Zeitraum Juni – bis September auf 10 Uhr bis längstens 21 Uhr festgesetzt. An den Ständen sollen in ausreichenden Abständen Sitzgelegenheiten, Tische und Sonnenschirme und ausreichend Müll-eimer platziert werden. Das RAW führt eine kurze Ausschreibung durch. Bewerbungen können sich bekannte und bewährte Beschicker der städtischen Feste. Das RAW entscheidet sodann im Losverfahren, wer platziert werden kann. Die Betreiber der Stände sollen, abhängig von der Anzahl der Bewerber, in einem noch festzulegendem zeitlichen Turnus in den oben genannten Sparten wechseln, um möglichst vielen Beschickern eine Chance zu bieten.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW wird mit der Ausschreibung, Verlosung und Platzierung der Stände auf der Theresienwiese nach dem oben beschriebenen System beauftragt.

### **4. Palmengarten**

Der BA 2 schlägt einen temporären Palmengarten in Kooperation mit GreenCity e.V. und dem BA 2 auf der Theresienwiese wie im Sommer 2020 vor. Der Palmengarten soll aus ca. 2 – 3,5 Meter hohen Palmen, einem Sandstrand und Liegestühlen bestehen. Das Ziel ist, eine qualitative Aufenthaltsfläche über den Sommer zu schaffen. Der Palmengarten soll den Sommer über auf der Theresienwiese eingerichtet werden und wird ca. 1.000 Quadratmeter Fläche benötigen. Die Palmen und der Sand können vom Baureferat-Gartenbau bereitgestellt werden. Die Kosten für den An- und Abtransport der Palmen, deren Bewässerung, sowie An- und Abtransport des Sandes können durch das Baureferat aus Restmitteln finanziert werden, die sich durch den Entfall der sonst während des Oktoberfestes aufzustellenden Pflanzgefäße zur Sicherung der umgebenden Straßenräume ergeben. Das RBS-GB Sport begrüßt die Umsetzung eines Palmengartens, da ein schattiger Aufenthaltsort nahe der Sport- und Spielmöglichkeiten auf der Theresienwiese, insbesondere in den heißen Sommermonaten, von Vorteil wäre.

Entscheidungsvorschlag:

Der beantragte Palmengarten wird grundsätzlich genehmigt.

### **5. Kultur und Kunst Festival „Kunst im Quadrat“**

Die drei soziokulturellen Institutionen Glockenbachwerkstatt, LUISE und KÖŞK möchten in

Kooperation mit mehreren Münchner Kulturvereinen in einem Zeitraum von 31.07.2021 bis 15.08.2021 (plus ggf. zwei Tage Verlängerung bei schlechter Witterung) auf dem Hackerzeltgeviert auf der Theresienwiese, lokalen Künstlern und kulturellen Initiativen eine Plattform bieten. Mit Konzerten, Performances, Workshops und Kinderaktionen soll der kulturelle Live-Dialog fortgesetzt werden. Die Betriebszeiten sind zwischen 10 Uhr und 24 Uhr, Musikende ist um 22 Uhr. Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen durch die Pandemie und der positiven Resonanz aus dem vergangenen Jahr, soll Kunst im Quadrat wieder Kultur für alle auf die Theresienwiese bringen. Der Eintritt ist frei, die Veranstaltung ist nicht-kommerziell. Ein kleines, kostengünstiges gastronomisches Angebot ist vorgesehen. Bei der Umsetzung haben die für den Moment geltenden rechtlichen Vorschriften zum Gesundheitsschutz höchste Priorität und die Besucheranzahl ist streng reglementiert. Ein bereits 2020 erfolgreich erprobtes Hygienekonzept liegt vor. Die Aktion wird durch die Bezirksausschüsse unterstützt.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Antrag wegen seiner kulturfördernden und nicht-kommerziellen Art unter der Bedingung, dass das Konzept ohne reglementierten Eintritt auskommt, zu befürworten. Die Betriebszeiten sollen auf 22 Uhr begrenzt werden. Eine Toilettenanlage ist durch den Veranstalter aufzustellen. Eine Standmiete wird nicht gefordert.

## **6. Kulturveranstaltung „Resls Kollektivgarten“**

Der BA 2 beantragt die Möglichkeit für Clubbetreiber aus den umliegenden Stadtbezirken, kulturelle Veranstaltungen auf der Theresienwiese durchführen zu können. Die Dreizehn vor Zwölf eG stellt durch ihren Sprecher Peter Fleming (u.a. Harry Klein Club) den Antrag zur Nutzung der Theresienwiese für einen Kulturschauplatz. Unter dem Arbeitstitel „Resls Kollektivgarten“ wollten die Antragsteller in der Zeit vom 01.06. - 22.07.2021 auf der Theresienwiese ein Open-Air Spot entstehen lassen für echte Begegnungen und Menschen aller Gesellschaftsschichten (Alter, Herkunft, Geschlecht, Menschen mit Behinderung), um die kulturelle Vielfalt und damit auch die Lebensqualität in München zu verbessern. Die Antragsteller beschreiben das Projekt so: „Ein tolerantes Sozietop erhellt die Umgebung und lädt Münchner\*innen und Stadtbesucher\*innen zum Verweilen ein. Der „Resls Kollektivgarten“ ist der Dorfplatz für die Nachbarn. Für eine gleichberechtigte Teilhabe, ob als Künstler\*in, Workshopteilnehmer\*in oder Besucher\*in wird das Gelände, die Informations- und Programmgestaltung so barrierefrei wie möglich gestaltet. Die Abstimmung mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München und der Abteilung Diversität & Inklusion des Kulturreferats der Landeshauptstadt München ist bereits besprochen und in Planung. Es ist bei entsprechender Wetterlage ein täglicher Betrieb von 14.00 – 23.00 Uhr vorgesehen. Musikalische und technisch verstärkte Darbietungen enden um 22.00 Uhr. Der Antragsteller steht in engem Kontakt zu Kunst im Quadrat. Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur ist bereits besprochen. Das Projekt findet zeitlich vor Kunst im Quadrat (siehe Punkt 5) statt. So ist ein fast nahtloser Übergang möglich.

Folgende Programmpunkte und Veranstaltungs-Partner\*innen sind beispielhaft geplant:

CSD München

Filmfest München

Marry Klein Festival

Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kooperation mit der Fachstelle Pop

Veranstaltungen in Kooperation mit "Sommer in der Stadt" (des VdMK e.V.)

Livemusik (überwiegend Münchner Künstler\*innen)

Biergarten mit Hintergrundmusik

Nerd Nite (Zehra Spindler)

Poetry Slam (Wepsert)

Theater & Kindertheater (TheaGe e.V.)

Das kulturelle Angebot bleibt überwiegend kostenlos. Der kleinere Teil der Veranstaltungen wird mit einem gerechten Eintrittspreis belegt. Dies ist nötig um allen teilnehmenden Künstler\*innen faire Gagen anzubieten. Die Einnahmen der Veranstaltungen mit Entgelt dienen somit der Querfinanzierung der kostenlosen Veranstaltungen. Die Höhe der Eintrittspreise richten sich nach dem Marktwert der auftretenden Künstler\*innen und bewegen sich zwischen 5 € und 30 €.

Ein nachhaltiges gastronomisches Angebot (kleine Speisen und Getränke) ist geplant. Die Maßgabe Regionalität und/oder Bio Qualität steht im Vordergrund. Der überwiegende Anteil der Speisen ist vegetarisch und vegan (80 - 90%). Es wird auf ein gesondertes Angebot für Kinder geachtet und auf ausgewogene und keinesfalls überbeuerte Preisspannen. Den Gästen ist es erlaubt, eigene Speisen mitzubringen.“

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Antrag unter der Bedingung, dass das Konzept ohne reglementierten Eintritt auskommt, zu befürworten. Die Betriebszeiten sollen auf 22 Uhr begrenzt werden. Eine Toilettenanlage ist durch den Veranstalter aufzustellen. Eine Standmiete wird nicht gefordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Bayerischen Infektionsschutzverordnung Veranstaltungen bis 30.06.2021 nur bei einer Inzidenz unter 100 genehmigungsfähig sind. Eine Standmiete wird nicht gefordert.

## **7. Toilettenanlage**

Der BA 2 beantragt die Aufstellung einer öffentlichen Toilettenanlage (Toilettencontainer). Zudem beantragt die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, dass eine temporäre Toilettenanlagen auf der Theresienwiese platziert werden sollen. Das RAW hat bereits im Sommer 2020 eine öffentliche und betreute Toilettenanlage auf der Theresienwiese bereitgestellt. Dies ist auch für den Sommer 2021 wieder geplant. Die Kosten für die Containermiete (mit Personaltoilette und Behinderten-WC), Betreuung, Versicherung, Verbrauchsmaterial sind mit ca. 47.500.- € anzusetzen. Der BA 2 kann sich an den Kosten

nicht beteiligen (siehe Punkt 7 der Anlage 4)

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW wird beauftragt, eine öffentliche Toilettenanlage (mit Personaltoilette und Behinderten-WC) nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen auf der Theresienwiese bereitzustellen, unter dem Vorbehalt, dass dies aus einem Budget für einen „Sommer in der Stadt“ 2021 erfolgen kann.

### **8. Aufstellen von Müllcontainern**

Der BA 2 beantragt die Bereitstellung von mehreren Gitter-Müllcontainern auf der Theresienwiese. Zudem sollen die Mülleimer an den Spielflächen und den Wegen am Rand vergrößert werden und nach Möglichkeit mit Deckeln versehen werden.

Die Mülleimer an den Spielflächen und entlang der Wege sind durch das Baureferat mittlerweile mit 40 krähensicheren Mülleimern mit einem Fassungsvermögen von 100 Litern ausgestattet worden.

Das RAW hat zusammen mit dem Geschäftsbereich Sport des RBS bereits im Sommer 2020 Mülltonnen des AWM an neuralgischen Stellen auf der Theresienwiese (z.B. im Umfeld des Palmengartens und der Sportbereiche) platziert. Das Aufstellen der Mülltonnen inkl. Leerung verursacht Kosten in Höhe von ca. 1.500.- €. Daher schlägt das RAW vor, wieder wie in 2020 Mülltonnen aufzustellen.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW wird beauftragt, Mülltonnen in ausreichendem Maße nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen auf der Theresienwiese bereitzustellen, unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung aus einem Budget für einen „Sommer in der Stadt“ 2021 erfolgen kann.

### **9. Platzierung von Schaustellern im Rahmen des „Sommer in der Stadt“**

Nachdem im Rahmen des Sommers in der Stadt 2020 gemeinsam mit der VMS ein pandemiegerechtes Hygienekonzept entwickelt und erfolgreich umgesetzt wurde, hat dies deutschlandweit Beachtung gefunden. Anders als im Jahr 2020 zeigt sich für das Jahr 2021, dass viele Organisatoren anderer Veranstaltungen diese nicht – wie in 2020 – absagen müssen, sondern in Ausrichtung auf das Vorbild der Schausteller aus dem letzten Jahr versuchen, durchzuführen. Diese erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass die Münchner Schausteller in 2021 anders als im Vorjahr auf viele Plätze für den Sommer in der Stadt nicht mehr werden zurückgreifen können. Dies betrifft insb. Flächen im Bereich des Olympiaparks.

Die Theresienwiese ist der Ort, an dem die Münchner Schausteller klassischerweise Ihre Attraktionen anbieten, etwa im Rahmen des Frühlingsfests, das 2021 pandemiebedingt nicht realisiert werden konnte. Die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller (VMS) soll daher eine Ersatzveranstaltung im Rahmen von Sommer in der Stadt durchführen können. Als Startzeitpunkt kann Anfang Juli angeboten werden. Die Dauer ist mit ca.

vier Wochen angesetzt mit Verlängerungsoptionen bis Ende August/Anfang September. Die Einhaltung der dann aktuell gültigen Hygienerichtlinien wird zugesagt. Die flächenmäßige Ausdehnung soll die Straße 3 im Süden nicht überschreiten um Wegeverbindungen in Ost-West-Richtung nicht zu stören. Zudem soll bei der Planung und Platzgestaltung ein Einvernehmen mit anderen Nutzungen (z.B. Kunst im Quadrat) hergestellt werden. Das RAW unterstützt diesen Antrag der stark gebeutelten Schausteller. Auf ein Platzgeld für die VMS soll verzichtet werden.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW wird ermächtigt, einen Vertrag mit der VMS für eine Ersatzveranstaltung für das Frühlingsfest nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen auf der Theresienwiese im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ zu schließen.

#### **10. Beachvolleyball auf der Theresienwiese**

Der Beach4U e.V. hat die Idee, Beachvolleyballcourts in Verbindung mit einem Palmengarten auf der Theresienwiese zu errichten. Es handelt sich hier um ein Konzept Beachvolleyball plus Palmengarten – und ist unabhängig vom Konzept des reinen Palmengartens aus Punkt 4.

Mit der Neuauflage des “Sommers in der Stadt” und der geplanten Wiederbelebung der Palmengärten liegt lt. Beach 4U e.V. die Idee nahe, „dem Strandfeeling zusätzlich eine Sandsport-Komponente zu verleihen. Beachvolleyball eignet sich als populäre Sportart besonders dafür. Die Kombination von Sport und Erholung liegt mit der Verbindung von Beachcourts und Palmengarten förmlich auf der Hand: eine großzügige Sandfläche mit Liegestühlen und Palmen, dazu die Möglichkeit eine attraktive Sportart aktiv auszuüben oder als Zuschauer dabei zu sein – eine Wohlfühloase ist geschaffen. Beach4U e. V., Münchens erster Beachvolleyball-Verein, hat in diesem Bereich immenses Know-How und ein starkes Netzwerk, um ein solches Projekt in der Kürze der Zeit erfolgreich zu organisieren und realisieren.“

Das Beachvolleyball-Angebot auf der Theresienwiese soll grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Insbesondere soll jedoch Kindern und Jugendlichen ein kostenfreier Zugang zu Beachvolleyball eröffnet werden. Erwachsene Sportlerinnen und Sportler können gegen Gebühr einen Court mieten. Durch den angeschlossenen Palmengarten und seine Erholungsmöglichkeiten sollen darüber hinaus Menschen von der Attraktivität der Sportart Beachvolleyball begeistert werden. Der Flächenbedarf inklusive Palmengarten beträgt ca. 1.150 Quadratmeter. Diese Fläche hat eine Länge von 40 Metern und eine Breite von 28 Metern. Die Sportstätte soll täglich von 10 Uhr bis 21 Uhr geöffnet und zugänglich sein. Eine längere Nutzung am Abend hängt maßgeblich von der Realisierung einer Flutlichtanlage und der örtlichen Regelungen ab. Mindestens ein Mitarbeiter soll ständig vor Ort sein und als Ansprechpartner dienen. Der Palmengarten hat analog zum letzten Jahr keine Öffnungszeiten und soll den Besuchern Non-Stop Erholung bieten. Die Court-Kapazitäten sollen vermietet werden. Der Preis pro Stunde variiert nach Tages-

zeit. Montag bis Freitag von 10 Uhr - 17 Uhr beträgt der Preis 15 € pro Stunde. Ab 17 Uhr beträgt der Preis 25 € pro Stunde. Samstag und Sonntag beträgt der Preis ganztägig 25 € pro Stunde. Kinder und Jugendliche können Montag bis Freitag bis 17 Uhr kostenfrei einen Court reservieren. Erwachsene zahlen regulär.

Zudem ist ein Getränkeverkauf geplant. Der Getränkeverkauf stellt eine wichtige Säule der Refinanzierung dar. Durch die Erlöse aus dem Getränkeverkauf sollen die Fixkosten für Personal und Unterhalt gedeckt werden. Auch das Gratis-Angebot für Kinder und Jugendliche soll damit finanziert werden. Geplant ist ein Flaschenverkauf mit Pfandsystem zur Verhinderung von Altglas und Flaschenbergen auf dem gesamten Gelände.

Das RAW unterstützt das Konzept, da es thematisch gut auf die Theresienwiese passt und auch zu die Vorstellungen des BA 2 nach Sport und Freizeitwerterhöhung passt.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, die Idee des Beachvolleyball mit Palmengarten unter der Bedingung, dass keine Platzmieten sondern allenfalls ein Aufwandsersatz für Unterhalt und Reservierung der Courts verlangt wird, zu befürworten. Die Betriebszeiten sollen auf 22 Uhr begrenzt werden. Eine Toilettenanlage ist durch den Veranstalter aufzustellen.

### **11. Kostenfreie Nutzung der Theresienwiese**

Die Nutzung der Theresienwiese ist für alle in dieser Beschlussvorlage beschriebenen und genehmigten Aktionen und Vorhaben kostenfrei außer bei Punkt 3 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnliche Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt eine grundsätzliche Kostenfreiheit mit Ausnahme zu Punkt 3 vor.

### **12. Finanzierung**

Die in der Beschlussvorlage genannten und genehmigten Aktionen und Nutzungen und aktuell unvorhersehbare Ausgaben verursachen Kosten i.H.v. ca. 80.000.- Euro (Toilettenanlage, Mülltonnen, Reinigung) und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Im Haushalt des RAW sind dafür keine Mittel vorgesehen. Die Finanzierung wird in der Beschlussvorlage „Sommer in der Stadt“ Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03527 in der heutigen Sitzung dargestellt.

### **13. Resümee**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht in den zur Zustimmung vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen eine ausgewogene Nutzung der Theresienwiese im Sommer 2021. Jeder Nutzer soll sich in Eigenregie Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einholen. Sämtliche vorgeschlagenen Nutzungen (insb. auch hinsichtlich des Ausschanks alkoholischer Getränke) stehen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die entspre-

chenden Genehmigungsbehörden, insb. des KVR, des GSR bzw. des städtischen SAE. Entsprechende Vorgaben werden je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und den daraus folgenden gesetzlichen Vorgaben, ggf. auch laufend, angepasst werden. Die grundsätzliche Erlaubnis zu einzelnen Nutzungen, wie sie vorliegend vorgeschlagen wird, bezieht sich auf das privatrechtliche Nutzungsverhältnis mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als zuständiger Stelle für die Bewirtschaftung der Theresienwiese.

Es soll auf eine Gleichbehandlung für die Bedingungen bei allen Nutzungen geachtet werden. Bereits 2020 teilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass die Nutzungen sich eher auf den Randbereich der Theresienwiese fokussieren sollten, um die mittigeren Flächen in ihrer stadtgestalterischen Wirkung, ihrer Großzügigkeit und Typologie wie auch für die jetzigen Nutzungen bewusst offen zu halten. Damit können auch viele Individualsportarten wie etwa Fahrradsport, Rollschuh- und Inlinesport, Skaten, Windskaten, Kiteboarding, Drachensteigen etc. ermöglicht werden. Die Attraktivität für alle Altersklassen ist damit gewährleistet. Die genauen Standorte können den jeweiligen Anforderungen entsprechend und in Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren – bei grundsätzlicher Freihaltung der zentralen Flächen und unter gewisser Berücksichtigung der wichtigen Sichtachsen noch verändert und konkretisiert werden.

Das RAW wird ermächtigt einzelne, kleinere, gemeinnützige Projekte aus den angrenzenden Stadtbezirken im Verwaltungsweg zu genehmigen, wenn diese zum vorgeschlagenen Gesamtnutzungskonzept passen.

Es handelt sich um insgesamt auf den Sommer begrenzte Zusatznutzungen der Theresienwiese. Sobald die Coronakrise überwunden ist und wieder der übliche Veranstaltungskalender für die Theresienwiese zum Tragen kommt, wird wie bisher, nach den Vorgaben des Beschlusses vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) verfahren. Demnach dürfen zusätzliche Nutzungen der Theresienwiese im Verwaltungsweg an fünf Tagen genehmigt werden, wenn der BA 2 zustimmend Stellung nimmt. Bei ablehnender Stellungnahme des BA 2 und Vorliegen eines erheblichen städtischen Interesses entscheidet der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Nutzung.

#### **14. Stellungnahmen weiterer Referate**

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1., 2. und 4.:

Es bestehen hinsichtlich der im Antrag vorgesehenen Nutzungen keine Bedenken, soweit die zum Schutz vor Infektionen notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können. Bei Aktivitäten, die keine Veranstaltungen im Sinne des LStVG sind, soll vor der Platzvergabe sichergestellt werden, dass ein verbindliches Schutz- und Hygienekonzept vorliegt und eine zuständige Person benannt wird, die für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts verantwortlich ist. Soweit Sport- und Spielgeräte installiert werden sollen, die nicht mit Betreuungspersonal besetzt sind, ist ggfs. Rücksprache mit dem Gesundheitsreferat zu halten.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen einer Veranstaltung ist die Erteilung von Gestattungen für die Stände grundsätzlich für 6 Wochen möglich, theoretisch könnten diese auch ausnahmsweise länger erteilt werden (Einzelfallprüfung besondere Veranstaltungen). Wenn absehbar ist, dass die 6 Wochen deutlich überschritten werden, würden befristete Gaststättenerlaubnisse erteilt werden. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht ist ein Trinkwasseranschluss und ein Kanalanschluss zu erstellen, da die Stände nach der dargestellten Planung als zeitweise ortsfest anzusehen sind. Eine Personaltoilette muss vorhanden sein. Für die spezifischeren lebensmittelrechtlichen Vorgaben wird auf das Merkblatt „Anforderungen an Foodtrucks und ortveränderliche Imbisse“ verwiesen. Spezielle Vorgaben aus technischer Sicht gibt es nicht, auf Punkt 5 des Merkblattes für die allgemeinen Vorgaben für Foodtrucks wird verwiesen. Welche Anzahl an Gästetoiletten bereitgehalten werden müssen, hängt von der Anzahl der zu erwartenden Besucher ab und bemisst sich hier nach der VStättV (über 200 Besucher).

Zu Punkt 5., 6. und 9. (siehe auch Anlage 5):

Gegen die Durchführung von Veranstaltungen bestehen grundsätzlich keine Einwände, sofern diese aus infektionsschutzrechtlicher, brandschutztechnischer und immissionsschutzrechtlicher Sicht durchführbar und vertretbar sind. Eine sicherheitsrechtliche Prüfung und Beurteilung kann erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlage erfolgen. Die kulturelle Veranstaltung „Kunst im Quadrat“ fand bereits in 2020 im Zeitraum vom 01.08.-23.08.2020 statt. Die tägliche Veranstaltungszeit war von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr, wobei das Musikende auf 23.00 Uhr festgesetzt wurde. Beim Kreisverwaltungsreferat sind in dieser Zeit drei Anwohnerbeschwerden über zu laute Musik und dröhnenden Bass eingegangen. Aufgrund der Anwohnerbeschwerden hatte das Gesundheitsreferat, Abteilung Immissionsschutz, im vergangenen Jahr eine Lärmpegelmessung durchgeführt, um die Einhaltung der ebenfalls festgesetzten Immissionsrichtwerte zu überprüfen. Dabei wurde zwar festgestellt, dass die verbindlichen Immissionsrichtwerte eingehalten beziehungsweise nicht ausgeschöpft wurden, wir empfehlen dennoch, bei der Entscheidung über die Anzahl, die Art und die Dauer der Veranstaltungen die Akzeptanz bei den Anwohner\*innen mit einzubeziehen.

Grundsätzlich bestehen zu den Einzelveranstaltungen und Flächennutzungen aus Sicht des vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutzes keine Einwände. Da es auf Grund der Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungen zur gegenseitigen Beeinflussung der jeweiligen Veranstaltungen kommen kann (z. B. gemeinsame Flucht und Rettungswege), ist zur abschließenden Beurteilung und Erstellung der Auflagen eine Gesamtplanung (Übersichtsplan) zu erstellen.

Versammlungsgeschehen auf der Theresienwiese:

Für die Durchführung von Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetzes werden mindestens 50.000 qm benötigt. Zusätzlich sollte eine gewisse Pufferzone zu anderweitig-

gen Nutzungen berücksichtigt werden. Hintergrund für die benötigte Flächengröße ist, dass Versammlungen mit vielen Teilnehmer\*innen auf zu kleiner Fläche infektiologisch derzeit nicht vertretbar und Beschränkungen der Anzahl der Versammlungsteilnehmer\*innen rechtliche Grenzen gesetzt sind. Auch dürfte eine entsprechend große Pufferzone zwischen Versammlungen und anderweitiger Nutzung zum Vorteil aller Beteiligten sein und den Einsatzkräften die Arbeit erleichtern. Bekanntermaßen ist die Theresienwiese die einzige Fläche in Innenstadtnähe, die eine sehr große Teilnehmerzahl sinnvoll fassen kann. Der Königsplatz ist für Veranstaltungen sehr begehrt und entsprechend gebucht, so dass er aller Voraussicht nach nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maß als Alternative für Versammlungen zur Verfügung stehen wird. Der Königsplatz bietet zudem kein so großes infektiologisch vertretbares Platzangebot wie die Theresienwiese. Für die regelmäßig stattfindenden Versammlungen in Form von Autokorsos ist die Freihaltung der gesamten Matthias-Pschorr-Straße nötig. Hier erfolgt die Aufstellung zu Start und Ende der Versammlung. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt regelmäßig vom Esperantoplatz aus – die KFZ fahren ein, wenden am Ende der Matthias-Pschorr-Straße und fahren wieder aus. Dieses Vorgehen bei den nur unter Polizeibegleitung stattfindenden Autokorsos hat sich inzwischen bewährt und wird von der Polizei bevorzugt. Andere gleich geeignete Aufstellflächen gibt es für Autokorsos in diesem Maße nicht.

Das RAW wird mindestens die benötigten 50.000 Quadratmeter für Demonstrationen zuzüglich Pufferzonen freihalten. Am Rand der Matthias-Pschorr-Straße ist ggf. die Platzierung von Ständen (Punkt 5) geplant. Die Matthias-Pschorr-Straße steht aber trotzdem in fast gesamter Breite für Autokorsos zur Verfügung.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, Hauptabteilung Umweltschutz, Team Immissionsschutz Süd nimmt wie folgt Stellung:

Der im Betreff genannte Antrag des BA 2 fordert die Umsetzung von diversen Angeboten zur diesjährigen Nutzung der Theresienwiese. Immissionsschutzrechtlich relevant davon ist der Antrag, dass auf der Theresienwiese u. a. ein Kunst- und Kulturfestival durchgeführt werden soll. Weiter regt der Bezirksausschuss an, dass Clubbetreibern und Konzertbühnen die Möglichkeit gegeben wird, auf der Theresienwiese kulturelle Veranstaltungen abzuhalten.

Im Umgriff der Theresienwiese befinden sich zahlreiche Wohngebiete sowie die besonders schützenswerte Maria-Theresia-Klinik am Bavariaring 46.

Aus der Sicht des RKU kann den jeweiligen Veranstaltungen nur zugestimmt werden, wenn durch die Veranstalter sichergestellt wird, dass die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung) an den nächstgelegenen Bebauungen eingehalten und lärmintensive Darbietungen (z. B. Livekonzerte und Tanzveranstaltungen mit DJ) um spätestens 22.00 Uhr beendet werden.

Bereits in der Planung sollte darauf geachtet werden, dass die Bühnen so weit entfernt wie möglich von der Wohnbebauung und der Klinik errichtet und die Beschallungsanlagen so angeordnet werden, dass sie auf die zu bespielende Fläche beschränkt bleiben, d. h. sämtliche Lautsprecher sollten so ausgerichtet werden, dass die umgebende Bebauung nicht direkt beschallt wird.

Um einen Lärmkonflikt mit der Nachbarschaft zu vermeiden, ist bereits bei der Planung darauf zu achten, dass lärmintensive Veranstaltungen nicht täglich durchgeführt werden.

Abschließend möchten wir erwähnen, dass auf dem Sommertollwood- und Streetlifefestival seit Jahren erfolgreich eine sog. „Silent Disco“ durchgeführt wird. Dabei erhalten die Gäste der Veranstaltung Kopfhörer, über die Musik eingespielt wird, zu der getanzt werden kann. Ggf. wäre dies auch eine Option für die Clubbetreiber auf der Theresienwiese.

Das RAW hat bei der vorgesehen Platzierung der Veranstaltungen die Anforderungen des RKU berücksichtigt. Die Anregung der „Silent Disco“ wird an die Betreiber weitergegeben.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass aus naturschutzfachlichen die Flächen östlich der östlichsten Nord-Süd-Durchwegung (Höhe Pettenkofer- bzw. Stielerstraße) von den geplanten Nutzungen ausgenommen werden sollten. Alle beschlossenen Aktivitäten sollten sich im Übrigen auf die versiegelten bzw. vegetationsfreien Anteile beschränken.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um den Zeitplan für die Nutzung der Theresienwiese im Sommer 2021 sicherzustellen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich 6, Veranstaltungen, Frau Stadträtin Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 1 (mobile Bepflanzung und Sitzgelegenheiten), Punkt 2 (Sport- und Spielmöglichkeiten), Punkt 3 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber), Punkt 4 (Palmengarten), Punkt 7 (temporäre öffentliche Toilettenanlage), Punkt 8 (Aufstellen von Mülltonnen) und Punkt 9 (Ersatzveranstaltung Sommer in der Stadt) und werden genehmigt.
2. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 5 (Kunst im Quadrat), Punkt 6 (Kulturveranstaltung „Resl Kollektivgarten“) und Punkt 10 (Beachvolleyball) werden unter der Bedingung, dass das Konzept ohne reglementierten Eintritt auskommt, genehmigt.
3. Das RAW wird ermächtigt, weitere niederschwellige Nutzungen im Verwaltungsweg nach der Genehmigung durch den BA2 möglich zu machen. Der Fokus liegt hierbei in der Schaffung von Aufenthaltsqualität und insbesondere auf Aktionen für Kinder, Jugendliche und Kulturförderung.
4. Für die genehmigten Nutzungen wird durch das RAW kein Platzgeld erhoben – mit der Ausnahme bei Punkt 3 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnliche Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.
5. Die genehmigten Nutzungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die Finanzierung wird im Beschluss „Sommer in der Stadt“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03527) dargestellt.
6. Die beschlossenen Nutzungserlaubnisse für die Theresienwiese im Jahr 2021 stellen eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) dar. Die darin vorgesehenen Regelungen treten mit Ablauf des Jahres automatisch wieder in Kraft.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01909 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01910 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01447 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.05.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss 2  
An die BA-Geschäftsstelle Mitte  
An das Baureferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Bildung und Sport  
z.K.

Am